

**Zeichenerklärung:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- Geltungsbereich der 7. Änderung
- Aufgehobene Festsetzungen**
- Allgemeines Wohngebiet - nicht überbaubare Grundstücksflächen-
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Geänderte Festsetzungen**
- Verkehrsflächenbegrenzungslinie } öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsflächenbegrenzungslinie }
- Verkehrsberuhigter Bereich -nachrichtlich-



**Änderungsbeschluss**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat am 12.09.00 die Einleitung der 7. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 22.09.00 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.



Der Bürgermeister  
In Vertretung

*[Signature]*  
Beigeordneter

**Billigungs- u. Offenlegungsbeschluss**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 12.09.00 beschlossen.



Ausschussvorsitzender

Schriftführer

**Offenlegung**

Die öffentliche Auslegung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 22.09.00 bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser 7. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.10.00 bis 02.11.00 einschließlich öffentlich ausgelegt.



Der Bürgermeister  
In Vertretung

*[Signature]*  
Beigeordneter

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Hemer hat die vorliegende 7. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 19.12.00 als Satzung beschlossen.



Bürgermeister

*[Signature]*  
Schriftführer

**Bekanntmachung - Inkrafttreten**

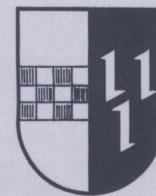
Der Satzungsbeschluss wurde am 19.01.01 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



Der Bürgermeister

*[Signature]*



**STADT  
HEMER**

**7. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 40  
„Eisenbahnschleife“**

Maßstab 1 : 500